

Auszeichnungsordnung

des

SV Lichtenberg 47 e.V.

In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft, der Einsatzbereitschaft auf dem Gebiet der ehrenamtlichen Tätigkeit oder für herausragende sportliche Leistungen, die wesentlich zur Weiterentwicklung des Vereins beigetragen haben, können vom Präsidium folgende Ehrungen vorgenommen werden:

Verleihung der Ehrennadel in Bronze
Verleihung der Ehrennadel in Silber
Verleihung der Ehrennadel in Gold
Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Hierfür gelten folgende Festlegungen:

1. Kriterien:

- 1.1. Ehrennadel in Bronze 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
 10 Jahre aktive Mitgliedschaft
 15 Jahre Mitgliedschaft
- 1.2. Ehrennadel in Silber 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
 15 Jahre aktive Mitgliedschaft
 20 Jahre Mitgliedschaft
- 1.3. Ehrennadel in Gold 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit
 20 Jahre aktive Mitgliedschaft
 25 Jahre Mitgliedschaft
- 1.4. Ehrenmitgliedschaft

Besonders herausragende und nachhaltige Leistungen für den Verein kann das Präsidium mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft würdigen. Vorschlagsberechtigt sind das Präsidium und die Abteilungsleiter.

- 1.5. Ehrennadeln für besondere Leistungen zum Wohle des Vereins

Unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft kann das Präsidium für außergewöhnliche sportliche Erfolge (Deutscher Meister-Titel, Teilnahme an Europa- bzw. Weltmeisterschaften etc.) eine Auszeichnung mit der Ehrennadel des SV Lichtenberg 47 e.V. vornehmen. Die Stufe der zu verleihenden Ehrennadel richtet sich nach bereits vorhandenen Ehrungen für die/den entsprechende/n Sportler/in.

Ebenso können Personen, die nicht Mitglied im Verein sind, aber sich für das Wohl des Vereins engagiert einsetzen, mit einer Ehrennadel geehrt werden.

2. Vorschlagsrecht und Beschlussfassung

- 2.1. Grundsätzlich besitzt jedes stimmberechtigte Mitglied das Vorschlagsrecht für die **Auszeichnung mit Ehrennadeln**. Dieser Vorschlag ist in der Abteilung, der das zu ehrende Mitglied angehört, zu beraten.
Bei positivem Ergebnis wird der Vorschlag von der Abteilungsleitung mit einer formlosen Begründung beim Präsidium eingereicht.
- 2.2. Der Vorschlag ist, auf der dem Einreichungsdatum folgenden ordentlichen Präsidiumssitzung, zur Beschlussfassung mit auf die Tagesordnung zu setzen. Der Termin der Beschlussfassung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold und der Ehrenmitgliedschaft wird in Koordination mit dem Termin der Jahreshauptversammlung durch das Präsidium festgelegt.

Der Beschluss des Präsidiums kann beinhalten:

- a) Bestätigung des Vorschlages
- b) Änderung des Vorschlages
- c) Ablehnung des Vorschlages

In den Fällen b und c muss das Präsidium seinen Beschluss der jeweiligen Abteilung gegenüber begründen.

- 2.3. Das Präsidium hat das Recht, auch Nichtmitglieder zu ehren, die sich bei Förderung des Vereins besonders verdient gemacht haben. Hierzu gehören in erster Linie Sponsoren, die durch Zuwendungen die sportlichen Möglichkeiten und Erfolge des Vereins positiv beeinflussten.

3. Termine

- 3.1. Vorschläge für Ehrungen können jederzeit eingereicht werden.
- 3.2. Vorschläge zur Verleihung der Ehrennadel in Gold und der Ehrenmitgliedschaft sind bis zum 31. Januar eines Kalenderjahres einzureichen.

4. Form der Ehrung

Die Ehrung erfolgt auf einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung mit der Übergabe der Ehrennadel und der Urkunde.

4.1. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrung erfolgt durch den jeweiligen Abteilungsleiter auf einer abteilungsinternen Veranstaltung (z. Bsp.: Wahl- oder Mitgliederversammlung oder Feierlichkeit aus besonderem Anlass)

4.2. Ehrennadel in Silber

Die Ehrung erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied auf einer abteilungsinternen Veranstaltung (s. Pkt. 4.1.). Im Ausnahmefall kann sie durch den Abteilungsleiter ausgeführt werden.

4.3. Ehrennadel in Gold und Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrung erfolgt durch den Präsidenten oder die Vizepräsidenten des Vereins.

4.4. Ausnahmen

~~Abweichend von Punkt 4.1.—4.3. kann die Ehrung auch an einem anderen Ort / Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn triftige Gründe des zu Ehrenden nicht zulassen, an vorgesehener Veranstaltung teilzunehmen.~~

5. Aberkennung

Die Verleihung der Ehrennadel oder der Ehrenmitgliedschaft kann aberkannt werden, wenn:

- 5.1. das Mitglied sich eines vereinsschädigenden oder feindlichen Verhaltens zu Schulden kommen lässt
- 5.2. das Mitglied seine Ehrennadel an Sammler oder Souvenirjäger verkauft hat.

6. Sonstiges

- 6.1. Die Kosten für die Ehrungen trägt die Vereinskasse
- 6.2. Alle Ehrennadeln sind unverkäuflich und dürfen nicht an Sammler oder Souvenirjäger veräußert werden.
- 6.3. Bei Verlust einer Ehrennadel erhält das berechnigte Mitglied gegen Vorlage der Verleihungsurkunde und Entrichtung des Beschaffungswertes eine neue Ehrennadel.
- 6.4. Die vorgenommenen Ehrungen sind mit Datum der Verleihung in die Mitgliederdatei aufzunehmen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Die vorstehende Auszeichnungsordnung ist auf der ~~Jahreshauptversammlung~~ Mitgliederversammlung am 29.04.2019 beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 7.2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Auszeichnungsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Berlin, den 29.04.2019

Dr. Andreas Prüfer
Präsident

Michael Wagner
Vizepräsident